

Checkliste - Gestaltung schuleigener Lehrpläne in der Sek. I

Kriterien	Bemerkungen
Die FAKO vereinbart Grundsätze zur Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm (siehe Checkliste „Grundsätze zur Entwicklung des Schulsportprogramms“)	
Die FAKO trifft Entscheidungen über die Anzahl und Zuordnung der inhaltlichen Obligatorik bezüglich der UVs zu den Jahrgangsstufen.	
Die FAKO ordnet den pädagogischen Perspektiven für die (Doppel-)Jahrgangsstufen die verbindlich im Unterricht zu behandelnden Unterrichtsthemen zu, so dass <u>alle</u> pädagogischen Perspektiven in <u>allen Doppeljahrgangsstufen</u> zu Schwerpunkten der inhaltlichen Ausrichtung des SU werden.	
Die FAKO legt für <u>jedes Unterrichtsvorhaben</u> die zugehörigen Inhalte des Inhaltsbereichs 10 (Wissen erwerben und Sport begreifen) fest.	
Die FAKO legt für jedes UV der Obligatorik eine verbindliche Nomenklatur ¹ fest (Minimalkatalog)	
Die FAKO vereinbart die verbindliche Durchführung von Hausaufgabentypen unter Verwendung von Operatoren (Operatoren-Curriculum)	
Die FAKO trifft Absprachen über Lernerfolgskontrollen und deren Kriterien in den einzelnen UVs der Obligatorik	
Die FAKO trifft Absprachen über Grundsätze (Offenlegen und Diskussion von Bewertungsmaßstäben; beispielhafte Besprechung von Hausaufgaben und ggf. Klassenarbeiten/ Klausuren) und Formen (punktuell, unterrichtsbegleitend) der Leistungsbewertung für die entsprechenden UVs	

¹ Anmerkung: muss nicht der Fachaufsicht zur Antragstellung „Sport als mündliches Abiturfach“ vorgelegt werden.